

Gemeinde Werther
Ordnungsamt
Dorfstraße 18
99735 Werther

Anzeige zum Böllern

Am: von Uhr

Ort/Örtlichkeit der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Veranstalter:

Verantwortliche Person
(Verantwortlicher Schütze/1. Kanonier):

Hinweis:

1. Diese Anzeige hat spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen Behörde (Ordnungsamt der Gemeinde Werther) vorzuliegen.
2. Bei der Durchführung der Veranstaltung sind ständig und strikt die Richtlinien zur Durchführung von Böllern einzuhalten.

Die Durchführung der obigen Veranstaltung wird bestätigt / wird untersagt *.
(*Zutreffendes wird unterstrichen)

Gemeinde Werther
Ordnungsamt

Werther, den

i.A.
Degenhardt/Ordnungsamt